



## Begleitbericht zum Budget der Jahre 2023 - 2025

### I. Didaktische Überlegungen zum Budget unter Berücksichtigung des Dreijahresplans des SSP Brixen/Milland

Das Budget des Rechnungsjahres 2023 wurde in engem Zusammenhang mit den Überlegungen aus dem Dreijahresplan erstellt, der noch für ein weiteres Schuljahr (Verlängerung des Dreijahresplans mit Beschluss des Schulrates für das Schuljahr 2023/2024) Gültigkeit haben wird. Klassisch wurde im Dreijahresplan im Teil A das Leitbild und die Leitideen sowie Konzepte der Schule verschriftlicht. Im Teil B wurden verschiedene Entwicklungsschwerpunkte festgehalten, während der Teil C das jährlich zu aktualisierende Tätigkeitsprogramm des jeweiligen Schuljahres enthält.

Der Schwerpunkt im Dreijahresplan ist momentan und auch für das kommende Schuljahr das **nachhaltige Leben und Lernen**.

- Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihren individuellen Fähigkeiten so gefördert werden, dass die Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen bzw. Kompetenzen möglichst nachhaltig ist. Selbiges kann nur dadurch gelingen, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen durch sinnvolle organisatorische Maßnahme und Materialressourcen gestützt werden.
- Weiters soll bei den jungen Menschen an der persönlichen Haltung im sozialen Kontext, aber auch in Bezug auf die sie umgebenden Umwelt gearbeitet werden. Dies zu erfahren, ermöglicht der Einsatz von finanziellen Mitteln, um in der Schule und außerhalb Lernerlebnisse zu schaffen, die Nachhaltigkeit erleben lassen.
- So ein Zugang spiegelt sich nicht zuletzt in allen drei Abschnitten unseres Leitbildes wider, wo es um die **Visionen** an der Schule, um die **Werte** in der Schulgemeinschaft und um die Konstruktion von guten **Bedingungen für das Lernen** geht. Dies geht ebenso konform mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO, an denen wir uns orientieren möchten.
- Der Bildungs- und Erziehungsschwerpunkt wird von verschiedenen **schulinternen Fortbildungsveranstaltungen** und einem eventuellen **pädagogischen Tag** im Herbst 2023 eingeleitet und unterstützt. Indem wir auf der Ebene der Eltern und der Lehrpersonen konkrete Fortbildungsmöglichkeiten schaffen, können wir passgenau die Werte und Haltungen prägen, die uns für die Kinder und Jugendlichen bedeutsam erscheinen.
- Der Bildungs- und Erziehungsschwerpunkt muss sich ebenso in den **Fach- und Arbeitsgruppen** niederschlagen. Diese verhelfen dem Schwerpunkt zu höherer Konkretisierung und dort bieten sich Gelegenheiten, um vertieft am Schwerpunkt zu arbeiten und mit vereinten Kräften gute Lösungen für den schulischen Alltag zu finden.
- Überdies spiegeln nicht selten eine Vielzahl von Projekten den Bildungs- und Erziehungsschwerpunkt wider. Über einzelne **Projekte, Lehrausgänge, Lehrausflüge und Lehrfahrten** können die Lernenden erkennen, wie Sie die Umwelt proaktiv unterstützen und wie sie sich in der Gesellschaft sinnvoll einbringen können.
- Nicht zuletzt soll unser Schwerpunkt über geeignete Möglichkeiten bekannt gemacht werden: über unsere **Schulhomepage**, während der **Elternabende** und in den **Klassenratssitzungen**, aber auch durch die **Fachlehrkräfte** im Unterricht und bei anderen verschiedenen Gelegenheiten.
- Der gezielte Ankauf von passender **Literatur, Zeitschriften und Software** und die **Begleitung durch verschiedene ExpertInnen von außen** arbeiten dem Schwerpunkt ebenso zu. Hierzu möchten wir die



finanziellen Mittel ebenfalls nutzen, damit der genannte Schwerpunkt gut in den Köpfen und Herzen der Schulgemeinschaft aufgenommen wird.

- Uns ist klar, dass wir ebenso alle anderen großen Themen wie die Inklusion, die Mehrsprachigkeit (CLIL), den Unterricht nach der Montessori-Methode (als Bezirksschule) und das Lernen mit digitalen Medien in diesen Kontext einordnen müssen und über einen konkreten Ressourceneinsatz bündeln sollen. Nur so kann es uns gelingen, die Ziele im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsschwerpunktes auch umzusetzen. Nicht ausgeklammert soll hierbei auch die Vernetzung mit unterschiedlichen Organisationen werden, bei der es im Wesentlichen um eine konstruktive Zusammenarbeit gehen muss.

Konkret kann der Dreijahresplan auf unserer Schulhomepage unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.sspbrixenmilland.it/dreijahresplan/>

## II. Einführung zum Budget 2023-2025

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind technisch-buchhalterische Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates Nr. 10/2019 vom 26.11.2019 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## III. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die



finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert, wobei an dieser Stelle angemerkt wird, dass die **Budgets für die Jahre 2023 bis 2025** in derselben Höhe angesetzt werden. Dies einerseits, da wir laut mündlicher Zusage durch Amtsdirektor Parigger ungefähr mit denselben Zuweisungen rechnen dürfen wie im heurigen Haushaltsjahr, andererseits, da der **Dreijahresplan** des SSP Brixen Milland für die Jahre 2023-2025 keine einschneidenden Veränderungen in didaktischer Hinsicht als auch in finanztechnischer Hinsicht vorsieht.

Den kontinuierlichen Schwankungen von verschiedenen Spesen bzw. Ausgaben kann schlussendlich nicht vorausschauend begegnet werden. Diese werden entweder durch Änderungen in den Budgetplänen oder durch die jährlichen Anpassungen des Budgetplanes Rechnung getragen werden.

## Erträge/Einnahmen:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Konto (Nummer und Beschreibung)	Betrag
<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile (Stufe 1)</b>	<b>187.053,89 €</b>
<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen (Stufe 2)</b>	<b>187.053,89 €</b>
<b>2.1.3.1 Laufende Zuwendungen (Stufe 3)</b>	<b>187.053,89 €</b>
<b>2.1.3.1.01.02.001</b>	
<b>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen (Stufe 6)</b>	<b>107.848,89 €</b>
Die Beträge für die <b>ordentliche Zuweisung 2023</b> wurden laut den Zuteilungskriterien des Landes (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen) errechnet und mitgeteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:	
Beitrag Direktion	10.450,00 €
Beitrag für 6 Außenstellen	12.900,00 €
Beitrag für 53 Klassen	11.660,00 €
Beitrag Lehrpersonen (108,89 Stellen – 100,00 € pro Stelle)	10.889,20 €
Beitrag Schüler*innen gesamt (925 Schüler*Innen – 20,00 € pro Schüler)	18.500,00 €
Beitrag Aula/Turnhallen (2)	1.140,00 €
Beitrag außerschulische Tätigkeiten	3.130,00 €
Beitrag für Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker	3.000,00 €
<b>Gesamtbetrag ordentliche Zuweisung:</b>	<b>71.669,20 €</b>
abzüglich Telefonspesen 2022 (geschätzter Betrag 550,00 € pro Schulstelle)	3.300,00 €
<b>Gesamtbetrag ordentliche Zuweisung abzgl. Telefonspesen</b>	<b>68.369,20 €</b>







Konto (Nummer und Beschreibung)	Betrag
<b>2.2.1.1.01.02.001</b> <b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Stufe 6)</b>	7.500,00 €
<p>Gebucht wird der Ankauf von <b>Papier</b> für den <b>Lehrbetrieb</b> für alle Schulen. Auch wird das Büromaterial für das <b>Büro (Sekretariat)</b> hier gebucht, ebenso der Ankauf von <b>Toner</b> für lokale Drucker. Der Ansatz wird geschätzt und basiert auf den Ausgaben des letzten Jahres. Grundsätzlich wird eine Reduzierung des Tonerverbrauchs angestrebt. Dies soll durch den Erwerb von neuen Druckern, welche Tintenstrahler und auch ältere Drucker in Zukunft ersetzen sollen und somit eine Kostenersparnis mit sich bringen werden, erreicht werden.</p>	
<b>2.2.1.1.01.02.004</b> <b>Kleidung (Stufe 6)</b>	700,00 €
<p>Ankauf von <b>Dienstbekleidung</b> im Sinne des Arbeitsschutzes für die 14 Schulwarte (50,00 Euro pro Bediensteten). Die Abrechnung erfolgt generell durch den Handverlag nach Vorlage eines Kassenbons.</p>	
<b>2.2.1.1.01.02.006</b> <b>Informatikmaterial (Stufe 6)</b>	1.000,00 €
<p>Auf diesem Konto werden kleinere Anschaffungen für den <b>Bereich der IT</b> vorgesehen wie Kabel, Mikrophone, Kopfhörer, Ladegeräte usw. Der Ansatz auf diesem Konto wird durch die Zuweisungen der „PNRR-Wiederaufbaubeiträge“ im Laufe des Jahres durch Budgetänderungen aufgestockt werden.</p>	
<b>2.2.1.1.01.02.007</b> <b>Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien (Stufe 6)</b>	15.500,00 €
<p>Auf diesem Konto werden sämtliche <b>Verbrauchsmaterialien</b> aber auch <b>Geräte</b>, welche für die <b>Werk- und Kunsträume</b> angekauft werden, gebucht. Grundsätzlich handelt es sich um Geräte, welche unter dem Inventarwert liegen wie z.B. Laubsägen, Schraubenzieher, Sägeblätter, usw. Als Verbrauchsmaterialien gelten z.B. Schrauben, Nägel, Holz, Glas aber auch Farben, Kartone, Pinsel, Klebstoff, Wackelaugen, Sticker usw. für den Bastelunterricht. Die einzelnen Schulstellen erhalten ein Jahresbudget, an das sich die Lehrpersonen richten müssen.</p>	
<b>2.2.1.1.01.02.009</b> <b>Güter für Repräsentationstätigkeiten (Stufe 6)</b>	400,00 €
<p>Verbucht wird auf diesem Konto vor allem der Ankauf von kleinen Geschenken bzw. Gutscheinen, welche verschiedenen Referenten ausgehändigt wird. Diese Referenten verzichten für Ihre Leistungen oft auf die Ausstellung einer Honorarnote und erhalten als kleines Dankeschön beispielsweise einen Büchergutschein.</p> <p>Auch kann auf dieses Konto zurückgegriffen werden, um evtl. einer Delegation einer Partnerschule ein Buch oder dergleichen als Erinnerung anzukaufen. Wichtig ist anzumerken, dass solche „Geschenke“ nur für BesucherInnen von außen, also nicht für schuleigenes Personal, vorgesehen sind.</p>	
<b>2.2.1.1.01.02.011</b> <b>Nahrungsmittel (Stufe 6)</b>	800,00 €
<p>Für die Kinder mit Beeinträchtigung nutzt die Sozialpädagogin die Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung, um dort mit den SchülerInnen praktisch zu arbeiten. Sie bestellt beispielsweise Gemüsebeete, regt die Kinder zu kreativem Tun mit Farben oder Ton an und kocht bzw. backt für die Schulbar leckere Köstlichkeiten. Das „Kochen“ wird auch in den Klassen mit CLIL-Ausrichtung und in den Montessoriklassen durchgeführt.</p>	





Konto (Nummer und Beschreibung)	Betrag
<b>2.2.1.1.01.02.012</b> <b>Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten (Stufe 6)</b>	5.000,00 €
Ausgaben für den <b>Schulsport</b> , Ankauf von Kleinmaterialien wie z.B. Bällen, Reifen, Schläger usw. Für größere Ankäufe im Rahmen der Bedarfsmeldung wird von Fall zu Fall ein eigener Antrag an das Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen eingereicht.	
<b>2.2.1.1.01.02.999</b> <b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (Stufe 6)</b>	26.037,59 €
Auf diesem Konto werden sämtliche <b>Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb</b> gebucht, sofern es sich nicht um Papier, Schreibwaren für das Sekretariat oder Druckwerke handelt. Grundsätzlich gebucht werden hier auch die Verbrauchsmaterialien für <b>Integration und Migration</b> sowie für <b>Projekte</b> . Beispiele: Manilakartone, Hüllen, Klebestreifen, Batterien, ... N.B: Lehrmaterialien, welche <i>längerfristig</i> genutzt werden, werden auf dem Konto „Zubehör für Büros und Wohnungen“ gebucht.	
<b>2.2.1.1.01.03.002</b> <b>Wildpflanzen und Zuchtpflanzen (Stufe 6)</b>	250,00 €
Ankauf von Blumenerde, Dünger, Pflanzen, Töpfen usw. für ein gesünderes und ansprechenderes Raumklima in den Schulgebäuden.	
<b>2.2.1.1.01.05.001</b> <b>Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte (Stufe 6)</b>	500,00 €
Ankauf von <b>Erste-Hilfe-Materialien</b> für die Schulstellen. Diese werden nach Bedarf und kurzfristig in der Apotheke mit Kassenbons angekauft.	
<b>2.2.1.1.01.05.999</b> <b>Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (Stufe 6)</b>	28.683,30 €
Konto für die Verbuchung von Ankäufen von <b>Reinigungsmaterialien, Toilettenpapier, Handtuchpapier</b> , Ankauf von kleineren Reinigungsgerätschaften, welche nicht den Investitionswert erreichen. Der Ansatz richtet sich nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Durch die Sonderzuweisungen der letzten Jahre für Reinigungsdienste gegen die Covid-Pandemie sind noch Restgelder übrig, welche auf diesem Konto weitergeführt werden.	
<b>2.2.1.2 Dienstleistungen</b>	<b>50.533,00 €</b>
<b>2.2.1.2.01.02.005</b> <b>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (Stufe 6)</b>	30.000,00 €
<p>Im Laufe des Schuljahres werden von den Klassenräten Aktivitäten und Veranstaltungen geplant und durchgeführt, welche der Vertiefung und Bereicherung des Fachunterrichtes dienen und zum sozialen Lernen in der Schulgemeinschaft beitragen. Die Ausgaben betreffen Fahrtspesen der SchülerInnen bei Ausflügen (z.B. Sonderbusse), Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Eintritte bei Lehrausflügen und Lehrfahrten, aber auch Ausgaben bei Sporttagen, Bewegungstagen usw.</p> <p>Großteils werden die genannten Ausgaben mit den Schülerbeiträgen für die Erweiterung des Bildungsangebotes bestritten werden. Mehrtägige Fahrten werden grundsätzlich von den Eltern der SchülerInnen getrennt eingehoben und somit finanziert.</p> <p>Die Schule übernimmt auch die Ausgaben für SchülerInnen, die aufgrund von finanziellen Bedürfnissen ganz oder teilweise von der Bezahlung von Schülerbeiträgen befreit werden. Bei Krankheit erhalten die Eltern der SchülerInnen bereits eingezahlte Beiträge für mehrtägige Fahrten wieder zurück (ärztliches Zeugnis).</p>	



Im Tätigkeitsplan der Schule werden sämtliche Fahrten, schulbegleitende Veranstaltungen und schulexterne Aktivitäten und Kosten im Vorfeld geplant und kalkuliert.	
<b>Konto</b> (Nummer und Beschreibung)	<b>Betrag</b>
<b>2.2.1.2.01.04.999</b> <b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulungen (Stufe 6)</b>	2.000,00 €
<p>Für die Lehrpersonen und auch für die Eltern werden Fortbildungsveranstaltungen durch die Schule angeboten. Zu Schulbeginn werden die schulinternen Fortbildungen und auch der Fortbildungsplan der Eltern geplant und genehmigt. Dieser Pläne können ohne Weiteres im Laufe des Jahres ergänzt werden. Vielfach wird auch der Bezirksfortbildungsplan von den Lehrpersonen in Anspruch genommen. Schulinterne Fortbildungen werden auch über das Überstundenkontingent der Schule finanziert. Der Fortbildungsplan wird vom Schulrat genehmigt. Es wird ein Ansatz von 2.000,00 Euro vorgesehen, welcher sich nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre richtet.</p>	
<b>2.2.1.2.01.07.003</b> <b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen (Stufe 6)</b>	400,00 €
<p>Auf diesem Konto werden Kleinausgaben für die Reparaturen von Möbeln usw. gebucht, welche die Schule selbst vornimmt und nicht der Gemeindeverwaltung meldet. Solche kleinen Reparaturen führen die Schulwarte selbst durch, da Meldungen an die Gemeinde oft längere Zeit in Anspruch nehmen. Beispiele: Schrauben, Nägel, Leim, ...</p>	
<b>2.2.1.2.01.07.004</b> <b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen (Stufe 6)</b>	1.500,00 €
<p>Auf diesem Konto werden hier verschiedene <b>Reparaturen</b> gebucht für technische Geräte wie Computer, Beamer, Laminiergeräte und ähnliches aber auch für Reparaturen von Maschinen in den Werkräumen. Nicht zu vergessen sind die Reparaturen, welche alljährlich für die <b>Reinigungsmaschinen</b> anfallen. Der Anschlag richtet sich nach den Erfahrungswerten des letzten Jahres.</p>	
<b>2.2.1.2.01.07.006</b> <b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen (Stufe 6)</b>	6.500,00 €
<p>Es besteht ein Wartungsvertrag (All-In) für verschiedene Kopiermaschinen am Schulsprengel. Grundsätzlich möchten wir versuchen, beim Ankauf von neuen Geräten auch gleichzeitig Wartungsverträge abzuschließen, damit ein permanentes Funktionieren der Geräte gegeben ist und Toner nicht immer separat bestellt werden muss Der Anschlag richtet sich nach der Höhe der Ausgaben des letzten Jahres.</p>	
<b>2.2.1.2.01.09.999</b> <b>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten (Stufe 6)</b>	8.000,00 €
<p>Auf diesem Konto werden die Beträge für Personen für <b>Expertenunterricht</b> und auch die Honorare für <b>externe Referenten</b> gebucht, welche für die verschiedenen schulbegleitenden Veranstaltungen/Expertenunterricht/Referate/Autorenlesungen, ... an die Schule geholt werden. Solche Tätigkeiten werden normalerweise zu Schulbeginn und für das ganze Schuljahr durch das Lehrerkollegium geplant und vom Schulrat genehmigt.</p>	
<b>2.2.1.2.01.14.002</b> <b>Portospesen (Stufe 6)</b>	600,00 €
<p>Auf den Ankauf von Briefmarken wird mittlerweile verzichtet. Durch das Verschicken von Post mittels E-Mail bzw. Pec sind diese Spesen gering. Es wird immer mehr Usus, dass Schulwarte die verschiedenen Briefe im Postamt aufgeben und dann die Spesen über den Handverlag rückerstattet bekommen. Vor allem werden Briefe mit Rückantwort versendet. Der Versand der schweren Personalfaszikel der Lehrpersonen ist hier der größte Posten.</p>	





Konto (Nummer und Beschreibung)	Betrag
<b>2.2.1.2.01.15.002</b> <b>Aufwendungen für den Schatzamtsdienst (Stufe 6)</b>	900,00 €
Der Schatzamtsdienst wurde ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Südtiroler Sparkasse für die Jahre 2019-2023. Die Sparkasse erhält den jährlichen Betrag von 900,00 Euro für die Führung des Schatzamtskontos.	
<b>2.2.1.2.01.99.003</b> <b>Beiträge für Verbände (Stufe 6)</b>	633,00 €
Mitgliedsbeitrag in der Bezirksfortbildungsgruppe „Eisack- und Wipptal“: 453,00 Euro, Mitgliedsbeitrag bei der „Assa“: 100,00 Euro, Mitgliedsbeitrag beim Bibliotheksverband Südtirol: 80,00 Euro.	
<b>2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter</b>	<b>5.000,00 €</b>
<b>2.2.1.3.02.01.001</b> <b>Lizenzen für Softwarenutzung (Stufe 6)</b>	5.000,00 €
Auf diesem Konto buchen wir sämtliche Softwarelizenzen, welche für unsere Schule anfallen wie die Lizenz für die Nutzung des <b>digitalen Registers</b> über die Firma Limitis. Die Lizenzen für „Anton APP“ und „Antolin“ werden ebenso verlängert. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass weitere Lizenzen im Laufe des Jahres erworben werden, da wir z.B. eine neue Homepage einrichten werden. Hierzu werden Gelder aus dem Fond der „PNRR“ vorgesehen und wurden auch bereits angesucht.	
<b>2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben</b>	<b>500,00 €</b>
<b>2.2.1.9.01.01.001</b> <b>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) (Stufe 6)</b>	400,00 €
Die IRAP betrifft die Regionale Wertschöpfungssteuer. Laut Medienberichten wird diese Steuer erhöht, weshalb der Ansatz leicht angehoben wird.	
<b>2.2.1.9.01.01.0062</b> <b>Register- und Stempelgebühren (Stufe 6)</b>	100,00 €
Stempelmarken für den Ausdruck der Buchhaltungsunterlagen.	

### 3. Das Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt eine Finanzierungsquelle dar. Es sind zurzeit keine größeren Investitionsausgaben geplant.

Brixen, am 6.12.2022

Die Schulführungskraft  
Ivan Stuppner  
(digital unterzeichnet)